



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Straßenverkehrsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0922 Status: öffentlich Datum: 19.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
16.12.2014	Kreisausschuss			
17.12.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

**Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung)**

**Sachverhalt:**

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN), Bezirksgruppe Stade, hat als Interessenvertretung der Taxenunternehmer im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Schreiben vom 14.08.2014 seinen Antrag auf Erhöhung der Tarife vom 20.02.2014 zurückgezogen. Zu diesem Antrag hatten den Genehmigungsbehörden noch nachvollziehbare begründende Daten gefehlt.

Gleichzeitig wurde nun in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Stade, Verden und Rotenburg (Wümme) ein erneuter gleichlautender Antrag auf Erhöhung des Taxentarifes gestellt. Dieser Antrag wird allein mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 € zum 01.01.2015 begründet.

Aufgrund des derzeitigen Lohngefüges (5,50 € bis 6,50 € brutto inklusiver aller Zuschläge), sei eine deutliche Anhebung erforderlich und notwendig.

Beantragt wird die Anhebung auf:

**Grundpreis: 6,50 € incl. 1400 m Beförderungsstrecke oder 347 sec. Wartezeit**  
**Fahrpreis: 0,10 € je 45,45 m = 2,20 € je Kilometer**  
**Wartezeit: 0,10 € je 11,25 sec. = 32,00 € je Stunde**  
**Zuschlag Großraumtaxi: 5,00 €**

Die letzte Erhöhung der Tarife erfolgte zum 01.06.2012. Derzeit beträgt der aktuelle Tarif:

**Grundpreis: 5,00 € incl. 1400 m Beförderungsstrecke oder 342,7 sec. Wartezeit**  
**Fahrpreis: 0,10 € je 58,82 m = 1,70 € je Kilometer**  
**Wartezeit: 0,10 je 14,40 sec. = 25,00 € je Stunde**  
**Zuschlag Großraumtaxi: 5,00 €**

Ein Vergleich typischer Beförderungsstrecken gegenüber dem derzeitigen Stand (nur Entfernung, ohne Berücksichtigung von möglichen Wartezeiten), ergibt die folgenden Preissteigerungen:

<b>Fahrtweg in m</b>	<b>Aktueller Tarif</b>	<b>Beantragter Tarif</b>	<b>Erhöhung in %</b>
<b>1.500</b>	<b>5,20 €</b>	<b>6,80 €</b>	<b>30,77%</b>
<b>2.000</b>	<b>6,10 €</b>	<b>7,90 €</b>	<b>29,51%</b>
<b>3.000</b>	<b>7,80 €</b>	<b>10,10 €</b>	<b>29,49%</b>
<b>5.000</b>	<b>11,20 €</b>	<b>14,50 €</b>	<b>29,46%</b>
<b>10.000</b>	<b>19,70 €</b>	<b>25,50 €</b>	<b>29,44%</b>
<b>15.000</b>	<b>28,20 €</b>	<b>36,50 €</b>	<b>29,43%</b>
<b>20.000</b>	<b>36,70 €</b>	<b>47,50 €</b>	<b>29,43%</b>

Damit beträgt die beantragte Tarifierhöhung ca. 30 %.

Wie auch in den Vorjahren erfolgte im Rahmen der Antragstellung eine Beteiligung und Anhörung der kreisansässigen Taxiunternehmen, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, der IHK Stade sowie des Gewerbeaufsichtsamtes. Ebenfalls erfolgte eine Abstimmung mit den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden und Stade, in denen bisher ein einheitlicher Taxentarif gilt.

Die Beteiligung der Taxiunternehmen ergab zunächst ein sehr uneinheitliches Bild, da zum einen nicht alle Unternehmen antworteten und zum anderen, die Auffassungen zu einer angemessenen Erhöhung sehr unterschiedlich ausfielen. Dabei wurde jedoch deutlich, dass in einigen Unternehmen bereits jetzt Gehälter von bis zu 7,50 € gezahlt werden. Die Struktur der Unternehmen ist ebenfalls sehr unterschiedlich und reicht von Einzelunternehmern, die selbst fahren bis zu Unternehmen mit 10 Taxen und 9 Mietwagen.

Im Rahmen der Anhörung der zu beteiligenden Behörden wurden weitestgehend keine Bedenken gegen die Tarifierhöhung geäußert bzw. auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Allein die Stadt Rotenburg unterbreitete einen eigenen Tarifvorschlag, der das ÖPNV-Konzept und die Flächenstruktur der Stadt Rotenburg sowie der Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtige:

Grundpreis: 7,50 € incl. 2500 m Beförderungsstrecke

Fahrpreis: 1,90 € je Kilometer

Wartezeit: 31,0 € je Stunde

Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel halte ich das Signal „jede Fahrt kostet mindestens 7,50 €“ für falsch. Insbesondere ältere Menschen, die am ehesten auf Taxen für sehr kurze Strecken angewiesen sind, würden unangemessen stark belastet. Zudem darf für den Taxentarif im Landkreis nicht nur die Flächenstruktur Rotenburgs Berücksichtigung finden. Die Tarife müssen auch den Unternehmen in den ländlich strukturierten Kommunen, die nicht über Bahnhof und Krankenhaus verfügen, ein auskömmliches Einkommen sichern.

Eine deutliche Erhöhung des Taxentarifes in Zusammenhang mit der Einführung des bundesweiten gesetzlichen Mindestlohnes ist aus Sicht der Kreisverwaltung vor dem Hintergrund des bisherigen Lohngefüges von durchschnittlich nur 5,50 € bis 7,50 € unumgänglich und sollte deshalb grundsätzlich akzeptiert werden. Andernfalls dürfte vielen Taxenunternehmen der wirtschaftliche Ruin drohen. Aus diesem Grund wurden bundesweit Anträge auf Tarifierhöhung gestellt und sind zum Teil auch bereits beschlossen.

Seitens des Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) wurde darauf hingewiesen, dass der Deutsche Taxi und Mietwagengewerbe e.V. bundesweit von Entgelterhöhungen zwischen 25 % und 27 % ausgeht. Der GVN gehe durchschnittlich niedersachsenweit von bisherigen Stundenlöhnen zwischen 4,50 € und 6,50 € aus.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine ca. 30 %ige Erhöhung im Landkreis Rotenburg (W.) unangemessen.

Bereits in der Vergangenheit gab es hinsichtlich der Gestaltung des Taxentarifs regelmäßig enge Absprachen zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Verden, Stade, Osterholz und Rotenburg (Wümme), wodurch es bislang auch zu weitestgehend identischen Tarifen in den fünf Kreisgebieten gekommen ist. Da der GVN in allen diesen Landkreisen einen gleichlautenden Erhöhungsantrag gestellt hat, hat die Kreisverwaltung sich zu dem Tarifvorschlag mit den dortigen Kreisverwaltungen im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgruppe ausgetauscht und intensiv über die Angemessenheit der beantragten Erhöhung diskutiert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die beantragte Erhöhung als zu hoch bewertet wird und eine Steigerungsrate von mehr als 25 % von allen beteiligten Kreisen kritisch gesehen wird.

Diese Einschätzung wurde in Vorgesprächen mit dem GVN als Antragsteller erörtert und von dort zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis wurde seitens des GVN eine grundsätzliche Akzeptanz dieser Einschätzung signalisiert.

Ergebnis der interkommunalen Arbeitsgruppe ist zunächst der folgende Tarif:

<b>Grundpreis</b>	<b>5,00 € (incl. 800 m Beförderungsstrecke oder 195 sec. Wartezeit)</b>
<b>Fahrpreis</b>	<b>0,10 € je 47,62 m (= 2,10 € pro km)</b>
<b>Wartezeit</b>	<b>0,10 € je 11,61 sec (= 31,00 € pro Stunde)</b>
<b>Zuschlag Großraumtaxi</b>	<b>5,00 €</b>

Dieser Tarif bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung von 24,20 %.

Im Landkreis Stade hatten sich Unternehmer zum Teil – wie auch im Landkreis Rotenburg (W.) – für eine geringere Anhebung der Tarife ausgesprochen, so dass die Verwaltung zunächst abweichend von dem gemeinsam erarbeiteten Vorschlag einen Fahrpreis von 2,00 Euro vorgeschlagen hatte. Die politischen Gremien des Landkreises Stade schätzen jedoch den Vorteil eines einheitlichen Tarifes im gesamten Elbe-Weser-Dreieck höher ein; zumal beide Tarifvorschläge nicht sehr von einander abweichen und im Ergebnis angemessen sein dürften.

Der Vergleich typischer Beförderungsstrecken gegenüber dem derzeitigen Stand, ergibt die folgenden Preissteigerungen für den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten modifizierten Tarifvorschlag:

<b>Fahrtweg in m</b>	<b>Aktueller Tarif</b>	<b>Tarifvorschlag ROW</b>	<b>Erhöhung in %</b>
<b>1.500</b>	<b>5,20 €</b>	<b>6,50 €</b>	<b>25,00%</b>
<b>2.000</b>	<b>6,10 €</b>	<b>7,60 €</b>	<b>24,59%</b>
<b>3.000</b>	<b>7,80 €</b>	<b>9,70 €</b>	<b>24,36%</b>

<b>5.000</b>	<b>11,20 €</b>	<b>13,90 €</b>	<b>24,11%</b>
<b>10.000</b>	<b>19,70 €</b>	<b>24,40 €</b>	<b>23,86%</b>
<b>15.000</b>	<b>28,20 €</b>	<b>34,90 €</b>	<b>23,76%</b>
<b>20.000</b>	<b>36,70 €</b>	<b>45,40 €</b>	<b>23,71%</b>

Der seitens der Kreisverwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagene modifizierte Tarifvorschlag wurde vom GVN als akzeptabel bewertet.

Im Landkreis Osterholz hat der Kreistag die Tarifierhöhung in dieser Form in der Oktober-Sitzung beschlossen. Dort soll das Inkrafttreten bereits zum 01.01.2015 erfolgen. Im Landkreis Stade hat der Fachausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen, in den Landkreisen Cuxhaven und Verden werden den politischen Gremien identische Erhöhungen vorgeschlagen.

Von Seiten des Mess- und Eichamtes wird darauf hingewiesen, dass zwischen der öffentlichen Bekanntmachung der Taxenordnung und deren Inkrafttreten ein Zeitraum von ca. 6 Wochen liegen sollte, damit die dort erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen werden können. Ein Inkrafttreten bereits zum 01.01.2015 – dem Inkrafttreten des Mindestlohnes - ist daher nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

**Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen.**

Luttmann